

AMTSBLATT der Stadt Strausberg



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell	1
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026	1
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.02.2026	2
Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Februar 2026 – April 2026)	4
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg	5
Bekanntmachung - Jahresabschluss 2022 des Stadtförsts Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg	5
Bekanntmachung - Jahresabschluss 2024 des Stadtförsts Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg	5
Bekanntmachung - Wirtschaftsplan 2026 des Stadtförsts Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg	6
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2026	6
18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 11.12.2025	11
Öffentliche Bekanntmachungen	11
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hohenstein	11
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt	12
Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaften der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg 1 und 2..	14

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2026

Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0056

Fördermittelantrag Hohensteiner Dorfverein e.V. - Kinder- und Jugendklub Hohenstein 2026

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Kinder- und Jugendarbeit Hohenstein“ des Dorfvereins Hohenstein e.V. für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2026 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0062**Fördermittelantrag des Sozialen Hilfeverbandes Strausberg e.V. für 5 Handicap-Partys im Jahr 2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 1.500,00 € für den Sozialen Hilfeverband Strausberg e.V. zur Umsetzung der geplanten Handicap-Partys im Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom
12.02.2026

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0184**Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg - 8. Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 (6) der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 26.09.2024 folgende Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament:

Nr.	Name	Schule	Alter
1	Alexis Schirmmacher	Hegermühlen-Grundschule	11
2	Annalynne Deinert	Vorstadt-Grundschule	12
3	Anton Wendrock	Hegermühlen-Grundschule	10
4	Aron Schmidt	Hegermühlen-Grundschule	10
5	Arthur Netzel	Hegermühlen-Grundschule	10
6	Christie Charles	Hegermühlen-Grundschule	10
7	Damian Reifschläger	Gymnasium Strausberg II	12
8	Elena Pohlan	Hegermühlen-Grundschule	11
9	Emma Buche	FAWZ Petershagen-Eggersdorf	13
10	Ewa Lendeckel	Theodor-Fontane-Gymnasium	13
11	Felix Hanke	Hegermühlen-Grundschule	10
12	Fynn Slusalek	Anne-Frank-Oberschule	13
13	Haily Herzig	Vorstadt-Grundschule	11
14	Jeremy Gädecke	Förderschule Clara-Zetkin	15
15	Mahidot Birhan	Hegermühlen-Grundschule	10
16	Karl Manthey	Hegermühlen-Grundschule	10
17	Kimberly Bomball	Hegermühlen-Grundschule	11
18	Lia Engels	Vorstadt-Grundschule	10
19	Luise Nordt	Hegermühlen-Grundschule	11
20	Maja Ünver	Hegermühlen-Grundschule	11

21	Paul Pehl	Hegermühlen-Grundschule	10
22	Quentin Boldt	Lise-Meitner-Oberschule	14
23	Robin Watzke	Theodor-Fontane-Gymnasium	14
24	Smilla Gerschner	Hegermühlen-Grundschule	10
25	Vincent Dittberner	Einstein-Gymnasium Neuenhagen	14

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0462-2

Selbstbindungsbeschluss der Stadt Strausberg zu einem Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen inkl. Ausweisung Potentialflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Katalog über die „Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA)“ (Anlage 1) inkl. der Potentialflächen in der Stadt Strausberg (Anlage 4) als städtebauliche Leitlinie (Selbstbindungsbeschluss) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2025/0016

Änderungsvorschlag städtebaulicher Vertrag Erschließung Garzauer Str. / Altes Postgelände - Bebauungsplan 55/14

Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet im Vorhaben Bebauungsplan Nr. 55/14 - Garzauer Str. für die Verkehrsflächen - Planstraßen 1 – 2 einen verkehrsberuhigten Bereich als eine geeignete Lösung und beauftragt die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Widmung der Straße einen entsprechenden Antrag beim Straßenverkehrsamt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Dafürstimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2025/0019

Entscheidungsbefugnis über die Ablöse von Kfz-/Fahrradstellplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Hauptausschuss nach vorheriger Befassung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr darüber entscheidet, ob ein Vorhabenträger seine Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen (Kfz/Fahrrad), die sich aus der Stellplatzsatzung ergibt, ablösen kann.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2025/0020

"Satzungswecker"

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Satzungen, Verordnungen und andere Regelungen die Ablöse-, Beitrags-, Nutzungs- oder andere Entgeltzahlungen nach sich ziehen können, alle drei Jahre auf Anpassungsbedarf zu prüfen. Der Hauptausschuss ist mindestens einmal im Jahr darüber zu unterrichten. Im Falle eines Anpassungsbedarfs ist der zuständige Fachbereich und die geplante Bearbeitungszeit zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0180**Erwerb von Waldflächen für den Stadtforst**

Die Stadt Strausberg erwirbt die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 14.220 m² zu einem Kaufpreis von 12.798,00 €.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Lage	Nutzungsart	
1	Strausberg	1	233	4.874 m²	Die Mittelkaveln	Wald
2	Strausberg	1	234	9.346 m²	Die Mittelkaveln	Wald
				14.220 m²		

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0183**4. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales zuletzt geändert am 02.10.2025 wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beruft zu den bereits berufenen sachkundigen Einwohnern Herrn Tony Löschner (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Frau Ariane Hönicke (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Februar 2026 – April 2026)

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi

Datum	Gremium
Mo 23.02.2026	gemeinsame Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates
Mo 02.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di 03.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi 04.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do 05.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo 09.03.2026	Sitzung des Hauptausschusses
Mi 11.03.2026	Sitzung des Ortsbeirates
Do 26.03.2026	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg
Mo 27.04.2026	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di 28.04.2026	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi 29.04.2026	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do 30.04.2026	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Bekanntmachung - Jahresabschluss 2022 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

Die nachstehende

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Stadtforstes Strausberg – Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg werden der Beschluss **BV-SVV-2023/0437** vom 14.12.2023 über den Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Beschluss **BV-SVV-2023/0438** vom 14.12.2023 über die Entlastung des Werkleiters öffentlich bekannt gemacht:

1. Beschluss BV-SVV-2023/0437

Beschluss über den Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtforst der Stadt Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2022 des städtischen Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresgewinn von 26.000 € aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 314.978,11€ auf 1.730.107,88€ erhöht.

Die Stadtverordnung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

2. Beschluss BV-SVV-2023/0438

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg, Heiko Wessendorf, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen. Sie erreichen den Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer 03341-381108.

Bekanntmachung - Jahresabschluss 2024 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

Die nachstehende

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Stadtforstes Strausberg – Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg werden der Beschluss **BV-SVV-2025/0170** vom 11.12.2025 über den Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Beschluss **BV-SVV-2025/0171** vom 11.12.2025 über die Entlastung des Werkleiters öffentlich bekannt gemacht:

1. Beschluss BV-SVV-2025/0170**Beschluss über den Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtforst der Stadt Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2025**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des städtischen Eigenbetriebes Stadtforst.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 9.074,95 € aus.

Der Jahresgewinn in Höhe von 9.074,95 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 351.864,94 € auf 2.410.765,73 € erhöht.

Die Stadtverordnung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

2. Beschluss BV-SVV-2025/0171**Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg, Heiko Wessendorf, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen. Sie erreichen den Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer 03341-381108.

Bekanntmachung - Wirtschaftsplan 2026 des Stadtforstes Strausberg - Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird der Beschluss

BV-SVV-2025/0172 vom 11.12.2025 über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss BV-SVV-2025/0172**Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Stadtforst Strausberg.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2026 und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen. Sie erreichen den Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer 03341-381108.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2026**Ordnungsbehördliche Verordnung****über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2026**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 13]) erlässt die Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 11. Dezember 2025 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2026

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Strausberg in dem nach § 2 festgelegten Geltungsbereich in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

- | | | |
|----|-------------------|--------------------------------------|
| 1. | 01. Mai 2026 | Strausberger Frühlingsfest |
| 2. | 03. Oktober 2026 | Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ |
| 3. | 06. Dezember 2026 | Nikolausfest |
| 4. | 13. Dezember 2026 | Strausberger Weihnachtsmarkt |

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die in § 1 getroffenen Regelungen gelten nur für Verkaufsstellen in den Bereichen der Stadt Strausberg, die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 festgelegt sind.
- (2) Die Altstadt erstreckt sich innerhalb des in der Anlage 1 markierten Bereiches. Am 01. Mai 2026, am 03. Oktober 2026 und am 13. Dezember 2026 wird die Öffnung der Verkaufsstellen in der Altstadt zugelassen.
- (3) Der Bereich des Handelscentrums erstreckt sich innerhalb des in Anlage 2 markierten Bereiches. Am 06. Dezember 2026 und am 13. Dezember 2026 wird die Öffnung der Verkaufsstellen im Bereich des Handelscentrums zugelassen.

§ 3 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmenden aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitsschutzgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen
 - außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält
 - außerhalb des zugelassenen Bereiches offen hält
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 BbgLÖG in der geltenden Fassung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

§ 6 Außerkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Strausberg,

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage 1 – Altstadt



Anlage 2 – Bereich Handelszentrum



Anlage 3

Begründung zum Offenhalten der Verkaufsstellen

01. Mai 2026 – Strausberger Frühlingsfest

Bei dem Strausberger Frühlingsfest handelt es sich um eine regelmäßig wiederkehrende traditionelle Veranstaltung, welche seit Jahren durchgeführt wird. Das Strausberger Frühlingsfest findet im Bereich der Altstadt statt. Die Besucher erwarten Kinderspaß mit Karussell und Riesenrad. Weiterhin wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm geboten. Der Fanfarenzug lädt zum 01. Mai traditionell in die Energiearena zu seinem jährlichen Kinderfest. Das Strausberger Frühlingsfest ist nicht nur Anziehungsmagnet für Strausberger, sondern auch für Gäste aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden zum Strausberger Frühlingsfest ca. 5.000 Gäste erwartet.

03. Oktober 2026 – Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“

Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ findet seit vielen Jahren statt. Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ beginnt mit dem Strausberger Halbmarathon und dem jährlichen Strausseelauf. Weiterhin findet im Bereich des Marktes ein Bühnenprogramm mit verschiedensten Künstlern statt. Im Bereich der Großen Straßen wird für Jung und Alt viel geboten (Ausstellung von Fahrzeugen, Verkauf von kulinarischen Köstlichkeiten, Streichelzoo, Spielangebote für Kinder). Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ ist eine regelmäßig wiederkehrende, historisch gewachsene Veranstaltung. Das Fest ist nicht nur Anziehungsmagnet für Strausberger, sondern für Gäste aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden zum „Tag der Deutschen Einheit“ ca. 5.000 Gäste erwartet.

06. Dezember 2026 – Nikolausfest mit Lichterfahrt der Oderlandbauern

Das traditionelle Nikolausfest im Handelszentrum lädt Groß und Klein mit weihnachtlichen Ständen und mit einer kleinen Bühne, auf der sich regionale Nachwuchsmusikern präsentieren können und weihnachtlichem Rahmenprogramm (Feuerschale, Weihnachtssingen, kostenlose Fotos mit dem Weihnachtsmann) ein.

Mittlerweile schon traditionell fahren am zweiten Adventssonntag die Oderlandbauern durch Märkisch-Oderland. Die Bauern der Region nutzen diesen Umzug mit einer Länge von gut 600 Metern, um auf sich und ihre Wichtigkeit in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Mit weihnachtlich geschmückten Wagen, Traktoren und historischen Fahrzeugen ist dieser Umzug in unserer Region einzigartig und mittlerweile zu einem echten Besuchermagneten geworden. Hunderte von Menschen strömen an die Straßen und ins Strausberger Stadtgebiet, um dieses Ereignis miterleben.

Das Handelszentrum mit seiner ausgedehnten Liegenschaft dient hier als idealer Zwischenstopp und Wendepunkt der Tour, so dass die Gäste auch die Chance bekommen auf dem Außengelände, den Parkflächen, die Fahrzeuge stehend zu betrachten, einzusteigen und mit den Bauern der Region ins Gespräch zu kommen. Ein tolles Highlight für alle Beteiligten. Das Fest wird zusätzlich für den Wünschebaum genutzt: bereits seit vier Jahren erfüllen das Handelszentrum Strausberg und seine Gäste rund 70 Wünsche der Kinder aus dem Kinderwohnhaus "Weiße Taube" in Bollersdorf. Das Nikolausfest mit der Lichterfahrt zieht Strausberger und Gäste aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum an. Es werden Besucherzahlen von ca. 3.000 erwartet.

13. Dezember 2026 – Strausberger Weihnachtsmarkt

Bei dem Strausberger Weihnachtsmarkt handelt es sich um eine seit Jahren regelmäßig wiederkehrende traditionelle Veranstaltung. Der Strausberger Weihnachtsmarkt bietet seinen Gästen ein abwechslungsreiches und kulinarisches Angebot. Das Handelszentrum ist eine Alternative zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt. Weit über die Grenzen der Stadt hinaus wird der Weihnachtsmarkt wahrgenommen und besucht. Die Parkplätze im Handelszentrum können genutzt werden, um den Altstadtbereich hinsichtlich der Vielzahl von Fahrzeugen zu entlasten.

In enger Abstimmung mit dem Citymanagement wird das Handelszentrum Unterhaltungsalternativen (u. a. eine Weihnachtsmannsprechstunde) zum Programm in der Altstadt anbieten. Somit wird den Besuchern eine bunte Erlebnisvielfalt geboten. Der Strausberger Weihnachtsmarkt ist Besuchermagnet für Strausberger und für Gäste aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum. Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden beim Strausberger Weihnachtsmarkt ca. 6.000 Gäste erwartet.

18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 11.12.2025

Auf der Grundlage des §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr.10], S., ber. [Nr.38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr.8]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende 18. Änderungssatzung zur Niederschlagswasser-gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 22.01.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter

- bebauter
- befestigter
- bebauter und befestigter

Fläche i. S. d. Abs. 1 0,75 €.

Artikel II

Die 18. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 17. Änderungssatzung vom 28.09.2023 außer Kraft.
Strausberg, den 11.12.2025

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenstein,

am **08.04.2026 um 18:00 Uhr** laden wir interessierte Flächeneigentümer der Gemarkungen Hohenstein und Ruhlsdorf zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenstein in das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenstein ein.

Garziner Straße 13, 15344 Strausberg Ortsteil Hohenstein
Die Tagesordnung beinhaltet folgende Themen

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft Hohenstein 2025/2026

4. Kassenbericht 2025/2026
5. Entlastung des Vorstandes zum Wirtschaftsjahr 2025/2026
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027
8. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
9. Zustandsbericht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks hinsichtlich Wildvorkommen
10. Verschiedenes

Die Jagdgenossen können ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Bei Fragen oder Einwänden zur Tagesordnung bitte folgende Adresse per Mail kontaktieren:

Jagdgenossenschaft.hohenstein@gmail.com

Mit freundlichen Grüßen

Marius Linnemann

Stellvertretend für den Vorstand der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

die jährliche Genossenschaftsversammlung findet am

Dienstag, den 14.04.2026, um 18.00 Uhr
Im Dorfgemeinschaftshaus Hohenstein
Garziner Straße 13, 15344 Strausberg
Ortsteil Hohenstein

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenzen des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg, mit Ausnahme des dort gelegenen Eigenjagdbezirkes der Stadt Strausberg.

Die Jagdgenossen können ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung 2024/2025
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2025/2026
3. Bericht des Kassenführers (Prokuristen) und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025/2026

4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenprüfers (Prokuristen) vom Geschäftsjahr 2025/2026
5. Beschluss zur Auszahlung der Reinerträge für das Geschäftsjahr 2025/2026
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2026/2027
7. Wahl eines Vorstandsmitglieds
8. Verschiedenes

Bei Fragen oder Anregungen bitte per Mail an:

jagd.strausbergstadt@gmail.com

Strausberg, 13.01.2026

Mit freundlichen Grüßen/gezeichnet

Marius Linnemann
Prokurist Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaften der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg 1 und 2

**Einberufung der Vollversammlung der
Angliederungsgenossenschaften
der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg 1 und 2**

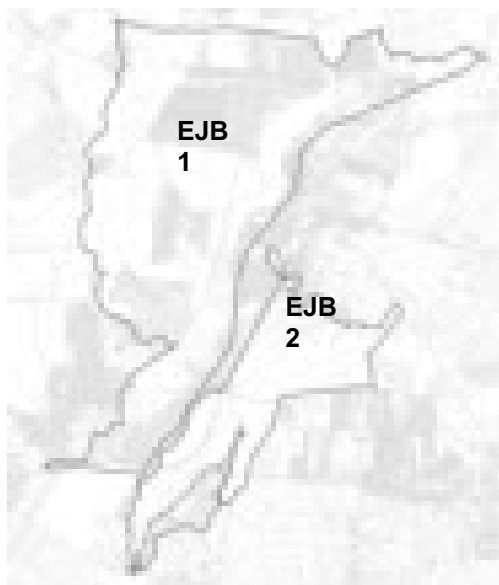
**Sehr geehrte Mitglieder
der Angliederungsgenossenschaften
der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg 1 und 2**

die jährliche Genossenschaftsversammlung findet am

**Dienstag, den 14.04.2026, um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Hohenstein Garziner Straße
13, 15344 Strausberg Ortsteil Hohenstein**

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Eigenjagdbezirk der Stadt Strausberg 1 und zum Eigenjagdbezirk der Stadt Strausberg 2 angegliedert wurden.



Der Eigenjagdbezirk der Stadt Strausberg 1 umfasst die grau umrandeten bejagbaren Fläche in den Fluren 1, 2, 3, 4, 8, 9, 11, 14, 15, 17, 19, 21 und 22 der Gemarkung Strausberg (**EJB 1**).

Der Eigenjagdbezirk der Stadt Strausberg 2 umfasst die bejagbaren grau umrandeten Flächen in den Fluren 7, 8, 9, 10, 11, 12 der Gemarkung Strausberg (**EJB 2**).

Mitglied der jeweiligen Angliederungsgenossenschaft sind Sie per Gesetz, wenn Ihr Grundstück innerhalb des jeweiligen Eigenjagdbezirkes liegt.

Die Mitglieder können ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Beschlüsse der Angliederungsgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht zur Bildung eines ordnungsgemäßen Vorstandes (inkl. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung am 02.04.2025)
2. Beschluss der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks der Stadt Strausberg 1 (AgG I) die Sitzung gemeinsam mit der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks der Stadt Strausberg 2 (AgG II) durchzuführen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen
3. Beschluss der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks der Stadt Strausberg 2 (AgG II) die Sitzung gemeinsam mit der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks der Stadt Strausberg 1 (AgG I) durchzuführen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen
4. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
5. Abstimmung zur Tagesordnung
6. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025/2026

7. Entlastung des (kommissarischen) Vorstandes und des Kassenprüfers vom Geschäftsjahr 2025/2026
8. Wahl eines Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft (AgG I+II)
9. Bericht und Beschluss zur Satzung
10. Diskussion und ggf. Beschluss zur Auszahlung der Pachtentschädigung
11. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2026/2027
12. Verschiedenes

Bei Fragen oder Anregungen bitte per Mail an: mail@agg-strausberg.de

Strausberg, 10.02.2026

Mit freundlichen Grüßen/gezeichnet

Benjamin Zander und Katin Stary

Impressum

Herausgeber/ Redaktion	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: sitzungsdienst@stadt-strausberg.de , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Druck	Tastomat GmbH
Redaktionsschluss:	11.02.2026